



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Förderprogramm
„Start-up International“**

An
BIHK Service GmbH –
Außenwirtschaftszentrum Bayern
Lorenzer Platz 27
90402 Nürnberg

durchgeführt vom AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN und den BAYERISCHEN INDUSTRIE-
UND HANDELSKAMMERN und HANDWERKSKAMMERN, gefördert vom Bayerischen
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Aktenzeichen: - (wird intern vergeben)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Förderprogramm „Start-up International“ nach den
Förderrichtlinien und den Vollzugshinweisen für das Förderprogramm in der jeweils gültigen Fassung.

1. Persönliche Daten des Antragstellers¹

Anrede Kontaktperson: Frau Herr Divers Titel: _____

Vorname: _____ Name: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die BIHK Service GmbH mir die notwendigen Dokumente und
Unterlagen per E-Mail an vorstehende E-Mail-Adresse übermittelt.

Tel.: _____ Fax: _____

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Antragsteller/in, verzichtet.
Sämtliche Rollen-Bezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

2. Antragsberechtigung, das Unternehmen muss folgende Kriterien erfüllen:

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung liegt die Gründung des Unternehmens nicht länger als fünf
Jahre zurück.
 ja nein

Wenn nein, dann:

Es liegt ein begründeter Ausnahmefall (z. B. bei hardware- oder forschungsintensiven Themen)
vor und zum Zeitpunkt der Antragsstellung liegt die Gründung des Unternehmens nicht länger
als acht Jahre zurück

ja nein*

Wenn ja, bitte eine Begründung als Anhang beifügen.

- Der Unternehmensgründer ist operativ bzw. in der Leitung tätig
 ja nein*
- Das Unternehmen bietet bzw. stellt ein innovatives, technologie-/digitalbasiertes Produkt (Ware, Dienstleistung, Verfahren, Handwerk) her
 ja nein*

Wenn ja, bitte das Produkt benennen: _____

- Das Produkt bzw. die Dienstleistung ist international skalierbar
 ja nein*
- Das Unternehmen weist bereits ein Produkt, ein Verfahren oder eine Dienstleistung mit Marktreife vor und hat hiermit erste Umsätze erzielt
 ja nein

Wenn ja, bitte den Umsatz im prozentualen Verhältnis zum Gesamtumsatz benennen: _____

Wenn nein, dann:

Das Unternehmen kann ein erfolgsversprechendes Konzept bzw. einen erfolgsversprechenden Business Plan inklusive gesicherter Finanzierung nachweisen
 ja nein*

Wenn ja, bitte die Unterlagen dem Antrag beifügen!

- Es liegt keine offensichtliche Insolvenzgefährdung vor; von einer offensichtlichen Insolvenzgefährdung kann insbesondere dann ausgegangen werden, wenn die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens objektiv und auch bei cursorischer Prüfung der wichtigsten Kennzahlen des Unternehmens gegeben sind, der Antrag auf Eröffnung dieses Verfahrens aber noch nicht gestellt wurde
 ja nein*
- Das Unternehmen hat seinen Sitz, eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Bayern
 ja nein *

***Wenn nein, dann ist die Antragsberechtigung nicht gegeben!**

3. Angaben zum Unternehmen

Name/Firma: _____

Firmensitz/Anschrift: Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Anzahl der Mitarbeiter in Form von Jahresarbeitseinheiten (JAE): _____

Umsatz ohne MwSt. im vorhergegangenen Geschäftsjahr 20 _____ EUR: _____

Hinweis: Wie wird beispielsweise die Mitarbeiterzahl berechnet? Wann ist ein Unternehmen ein selbständiges, wann ein verbundenes Unternehmen? Hilfestellung dafür gibt dieser Leitfaden, den die EU-Kommission veröffentlicht hat. Den Leitfaden finden Sie auf unserer Internetseite www.startup-international.de

Bisheriger Exportanteil: _____

Zielland: _____

Bei dem Zielland handelt es sich um einen neuen Markt ja nein

Hinweis: Förderfähig ist die Markterschließung nur, wenn es sich um für das Unternehmen neue Länder handelt. Der Markt darf noch nicht strukturiert erschlossen sein.

Unser Unternehmen ist vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

Unternehmenszugehörigkeit: IHK HWK Freie Berufe

Wirtschaftszweig (siehe unten stehende Tabelle): _____

01 = Land- und Forstwirtschaft
02 = Fischerei und Aquakultur
03 = Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung
04 = Herstellung von Textilien und Bekleidung
05 = Fahrzeugbau
06 = Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
07 = Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe
08 = Baugewerbe/Bau
09 = Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (einschließlich zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau)
10 = Energieversorgung
11 = Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
12 = Verkehr und Lagereiwirtschaft

13 = Informations- und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
14 = Handel
15 = Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
16 = Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
17 = Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten
18 = Öffentliche Verwaltung
19 = Erziehung und Unterricht
20 = Gesundheits- und Sozialwesen
21 = Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen
22 = Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel
23 = Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung
24 = Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen

4. Maßnahmen- und Kostenplan

- **Für alle geplanten Maßnahmen die einen Auftragswert von mehr als 5.000,00 € netto (ohne Umsatzsteuer) für Liefer- und Dienstleistungen und von mehr als 10 000 € (ohne Umsatzsteuer) für freiberufliche Leistungen (im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 EStG) haben ist mit der Antragstellung jeweils ein Kostenvoranschlag, ein Angebot oder eine Preisliste einzureichen. Andere nachweisbare Kostenkalkulationen bitte im Vorfeld mit der BIHK Service GmbH-Außenwirtschaftszentrum absprechen.**
- Die eingeholten Kostenkalkulationen (Kostenvoranschläge, Angebote, Preislisten) sind dem Antrag beizufügen und mit der jeweiligen Förderbereich Nummer zu beschriften. **Bitte beachten Sie dazu noch den Hinweis Nr. 2 unter Punkt 4.1.**

4.1 Die Förderbereiche

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Leistung, die vorzeitig begonnen worden ist (d.h. vor Erhalt des Zuwendungsbescheids), nicht mehr gefördert werden kann und grundsätzlich ausnahmslos zur ersatzlosen Streichung der Kosten der vorzeitig begonnenen Leistung führt.

Maßgebend ist der Entstehungszeitpunkt der Rechnung (Auftrags- sowie Rechnungsdatum).

Beispiel: Ein Unternehmen beauftragt vor Erhalt des Zuwendungsbescheides die Erstellung eines Flyers. Auch wenn das Rechnungsdatum innerhalb des Bewilligungszeitraumes liegt, werden die Kosten ersatzlos für nicht mehr förderfähig erklärt.

2. Aufträge im Wert von mehr als 5.000 EUR netto (ohne Umsatzsteuer) für Liefer- und Dienstleistungen und von mehr als 10 000 € (ohne Umsatzsteuer) für freiberufliche Leistungen (im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 EStG) sind an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Dazu sind in der Regel mindestens drei Unternehmen zu Abgabe eines Angebots aufzufordern. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren. Ein Formular soll die Dokumentation erleichtern. Dieses Formular finden Sie auf unserer Homepage www.startup-international.de und muss bei Abschluss des Projektes mit dem Verwendungsnachweis mit eingereicht werden. Nichteinhaltung dieser Vorgabe führt dazu, dass die Leistung nicht mehr gefördert werden kann.

3. Gibt es Änderungen bei den im Bewilligungsbescheid genehmigten Leistungen, muss im Regelfall ein Änderungsantrag gestellt werden, um Fördernachteile zu vermeiden.

✓ **Förderbereich Nr. 1 Fachmessen und Kongresse im Zielland**

a.) Erstmalige Beteiligungen als Aussteller an internationalen stationären/virtuellen Fachmessen im Zielland:

Standaufbau, Standmiete, Ausstellungsfläche inkl. Nebenkosten wie Strom, Wasser oder W-LAN und Eintragungen/Anzeigen in den Messekatalog, Dolmetscher und Transportkosten

b.) Teilnahme an internationalen stationären/virtuellen Kongressen, Tagungen oder Konferenzen im Zielland:

Teilnahmekosten.

Ausgenommen sind Reise-, Personal- und Bewirtungskosten.

✓ **Förderbereich Nr. 2 Marketingmaßnahmen:**

Förderfähig sind folgende Kosten für Unternehmensberater, Auslandshandelskammern, Rechtsanwälte oder Steuerberater, die zur Vorbereitung der Werbe- und Vertriebsmaßnahmen für die Erschließung des neuen Zielmarktes anfallen:

- Markteinstiegsberatung: z.B. Marktanalyse, Adressrecherche, Branchenanalyse, Marketingkonzept
- Geschäftspartnersuche: z. B. Kontaktherstellung, Geschäftstermine, Betreuung, Erschließung von Kunden, Lieferanten, Distributoren

Ausgenommen sind Kosten für die Vertretung in gerichtlichen Verfahren und Rechtsstreitigkeiten.

✓ **Förderbereich Nr. 3 Werbungsmaßnahmen:**

a.) Publikationen

Förderfähig sind grafische und textliche Gestaltung, Übersetzungs- und Druckkosten der Publikationen.

Die Förderung wird gewährt für die Erstellung von Print-Publikationen, die der Internationalisierung dienen, (wie z.B. Flyer, Broschüren, Roll Ups, Plakate, Fahnen, Planen, Kataloge, Anwenderberichte, Presseberichte, Aufkleber, Etiketten, Gebrauchsanweisungen/ Beipackzettel, Betriebs- oder Montageanleitungen) sowie die grafische und textliche Gestaltung, Übersetzung von Filmen oder Präsentationen (digitale Publikationen), die der Internationalisierung dienen.

b.) Homepages und Onlineshops (E-Commerce)

Förderfähig sind grafische, technische und textliche Gestaltung/Anpassung und Übersetzung.

c.) Werbeschaltung im Ausland

Förderfähig sind grafische und textliche Gestaltung, Inserats- und Übersetzungskosten für Inserate, die im Zielland erscheinen.

d.) Internationale Print-, Onlinemailings und Musterversand

Die Förderung wird für Werbung über Telefon, Telefax, E-Mail, SMS, Brief oder Musterversand gewährt. Förderfähig sind grafische und textliche Gestaltung, Übersetzungs-, Druck- und Portokosten, sowie Abwicklung und Adresskauf.

e.) Suchmaschinenoptimierung und Suchmaschinenmarketing

Förderfähig SEO und SEA Kosten mit dem Bezug zum Zielland

4.2 Kostenplan des Förderprogramms

Folgende Zuwendung wird hiermit beantragt

Hinweis: Wenn der Antragssteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben (Netto).

4.2.1 Ausgaben

Die grauen Felder sind vom AWZ auszufüllen.

| Lfd. Nr. | Leistungsbeschreibung | Kosten (EUR) | Förderbereich- nummer lt. Punkt 4.1.1 | Prüfung AWZ I | Prüfung AWZ II |
|----------|-----------------------|------------------------|---|------------------|-------------------|
| | | für Einzelaufträge* | | Kürzel | Kürzel |
| | | € | | | |
| | | + € | | | |
| | | + € | | | |
| | | + € | | | |
| | | + € | | | |
| | | + € | | | |
| | | + € | | | |
| | | + € | | | |
| | | + € | | | |
| | | + € | | | |
| | | + € | | | |

Weiter auf der nächsten Seite

| Lfd. Nr. | Leistungsbeschreibung | Kosten (EUR) | Förderbereich- nummer | Prüfung AWZ I | Prüfung AWZ II |
|----------|-----------------------|------------------------|--------------------------|------------------|-------------------|
| | | Für Einzelaufträge* | lt. Punkt 4.1.1 | Kürzel | Kürzel |
| | | + € | | | |
| | | + € | | | |
| | | + € | | | |
| | | + € | | | |
| | | + € | | | |
| | | + € | | | |
| | | = Gesamtkosten € | | | |

Wenn Platz nicht ausreichend, bitte gesondertes Blatt anfügen.

| Zuwendungsfähige Gesamtkosten (EUR) | Gesamt Zuwendung (50%) | Prüfung AWZ I | Prüfung AWZ II |
|--|------------------------|---------------|----------------|
| € | € | | |

max. 23.000,- €



Hiermit wird bestätigt, dass Aufträge im Wert von **mehr als 5.000 EUR netto** (ohne Umsatzsteuer) für Liefer- und Dienstleistungen und **von mehr als 10 000 €** (ohne Umsatzsteuer) für freiberufliche Leistungen (im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 EStG) an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen vergeben werden. Dazu wurden in der Regel mindestens drei Unternehmen zu Abgabe eines Angebots aufgefordert. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren und werden beim Abschluss des Projektes mit dem Verwendungsnachweis mit eingereicht. Nichteinhaltung dieser Vorgabe führt zu, dass die Leistung nicht mehr gefördert werden kann.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden Unternehmens

Dieses Formular finden Sie auf unserer Homepage www.startup-international.de.



Pflichtbestätigung nur bei Beantragung von Teilnahme als Aussteller an Messen:

Hiermit wird bestätigt, dass es sich bei der Teilnahme als Aussteller an der/den im Rahmen des Förderprogramms „Start-up International“ eingereichten Messe/n um eine Erstteilnahme/um Erstteilnahmen handelt.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden Unternehmens

4.2.2 Finanzierung

Die grauen Felder sind vom AWZ auszufüllen.

| | | Prüfung AWZ I | Prüfung AWZ II |
|---------------------------------------|-----|---------------|----------------|
| Gesamt Zuwendung lt. 4.2.1: | EUR | | |
| Finanzierung (Darlehen, Kredit usw.): | EUR | | |
| Eigenmittel: | EUR | | |
| Gesamtkosten lt. 4.2.1 | EUR | | |

4.3 Ergänzende Angaben

Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht. Wenn Platz nicht ausreichend, bitte gesondertes Blatt anfügen.

5. Erklärung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Es ist mir bekannt, dass eine Maßnahme, die **vorzeitig begonnen** worden ist (d.h. vor Erhalt des Zuwendungsbescheids), nicht mehr gefördert werden kann und grundsätzlich **ausnahmslos zur ersatzlosen Streichung der Kosten der vorzeitig begonnenen Leistung führt.**

Maßgebend ist der Entstehungszeitpunkt der Rechnung (Auftrags- sowie Rechnungsdatum). Mit einem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden, wenn sich der Antragsteller rechtlich und tatsächlich ungebunden die Entscheidung vorbehalten hat, das Vorhaben nicht auszuführen, wenn die Fördermittel nicht bewilligt werden. Maßgebend ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Vertrages, nicht jedoch ein Vertragsabschluss mit Rücktrittsvorbehalt, Kauf „auf Probe“ ohne finanzielles Risiko oder unter aufschiebender Bedingung.

Hiermit wird versichert, dass noch nicht mit der Maßnahmenumsetzung begonnen wurde.



Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden Unternehmens

6. Datenschutzhinweise

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://international.bihk.de/informationspflichten-zum-datenschutz-nach-dsgvo.html>.

7. Erklärung des Antragstellers

Der/die Antragsteller versichert, dass

es sich bei der Teilnahme als Aussteller an der/den im Rahmen des Förderprogramms „Start-up International“ eingereichten Messe/n um eine Erstteilnahme/um Erstteilnahmen handelt.

Gesamtinformationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO bei der BIHK Service GmbH finden sich unter <https://international.bihk.de/informationspflichten-zum-datenschutz-nach-dsgvo.html>.

Der/die Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.

Der/die Antragsteller ist/sind unterrichtet, dass die Angaben

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger (insbesondere den Firmensitz),
- zur Antragsberechtigung,
- zum Vorliegen einer offensichtlichen Insolvenzgefährdung,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen, sowie zu Zuwendungen Dritter,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zum Beginn des Vorhabens,
- im Mittelabruf (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähiger Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- zum gewählten Zielland (d. h. ob es sich dabei um einen neuen Markt handelt),
- zur Vorsteuerabzugsberechtigung,
- zur De-minimis-Beihilfe (Seite 12-15 dieses Antrages)
 - über die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im laufenden und in den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe,
 - über die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für dieselben förderbaren Aufwendungen und damit verbundene maximale Förderintensitäten (sofern einschlägig) und
 - über die Zugehörigkeit zum Straßentransportsektor

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Der/die Antragssteller ist/sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (BayRS 453-1-W) hingewiesen worden.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Soweit im Förderverfahren nicht nur Daten des Antragstellers selbst, sondern auch von Dritten verarbeitet werden (Bsp. Arbeitnehmerdaten, Daten von Mitgesellschaftern), versichert der Antragsteller, dass er zur Weitergabe der Daten berechtigt ist und den betroffenen Personen gem. Art. 14 DSGVO die Hinweise zum Datenschutz zur Verfügung stellt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Der/die Antragsteller ist/sind verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Der/die Antragsteller bestätigt/bestätigen mit seiner/ihrer Unterschrift, dass parallel zum Förderprogramm „Start-up International“ keine weiteren öffentlichen Fördermittel für denselben oder ähnlichen Zweck in Anspruch genommen werden oder diese zur Begleichung des Eigenanteils herangezogen werden.

Der/die Antragsteller bestätigt/bestätigen mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie die aktuellen Vollzugshinweise zu „Start-up International“ und die Förderrichtlinie gelesen hat/haben und diese anerkennt/ankennen.

Rechtsgrundlage für das Förderprogramm „Start-up International“ sind die Förderrichtlinie und die Vollzugshinweise zum Programm. Diese können im Internet unter www.startup-international.de heruntergeladen werden.



Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden Unternehmens

8. Einverständniserklärung: Information über außenwirtschaftliche Veranstaltungen und Themen (optional):

Der Freistaat Bayern und das Außenwirtschaftszentrum Bayern bieten umfangreiche Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Außenwirtschaft an. Sie können sich mit Ihrem Einverständnis über diese Möglichkeiten informieren lassen.



Ich bin mit der Weitergabe der Firmenadresse und des Länderinteresses an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) zur Verwendung für Einladungen zu außenwirtschaftlichen Veranstaltungen einverstanden.



Ich bin damit einverstanden, dass die BIHK Service GmbH – Außenwirtschaftszentrum Bayern mich über außenwirtschaftliche Veranstaltungen und Fördermöglichkeiten informiert.



Bitte senden Sie mir den Newsletter des Außenwirtschaftsportals Bayern (www.auwi-bayern.de) an folgende E-Mail-Adresse zu:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Außenwirtschaftsportals Bayern meine Email-Adresse speichert, um mir den Newsletter zukommen zu lassen.

Ihre Einverständniserklärungen können jederzeit, auch separat, widerrufen werden und sind keine Voraussetzung für den Erhalt der Förderung.



Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden Unternehmens

9. Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013ⁱ (Stand: 6/2019)

Es handelt sich um eine unternehmensbezogene Förderung. Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds („einziges Unternehmen“) i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnungⁱⁱ sein, ist die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären)

1. Angaben zum Unternehmen

a) Das antragstellende Unternehmen ist im Straßengüterverkehr tätig.

nein ja

b) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.

nein ja

c) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

nein ja

2. Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen

Bei nach Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung relevanten Unternehmensverbänden („einziges Unternehmen“), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber; auf Endnote 3 wird verwiesenⁱⁱⁱ.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **keine** De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen^{iv} gewährt.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **folgende** weitere De-minimis-Beihilfen gewährt:
(Bescheinigungen beifügen).

| Datum des Bewilligungsbescheids/Vertrags (sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben) | Beihilfegeber und Aktenzeichen | Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 4): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO | Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen) | Fördersumme in EUR | Beihilfebetrag bzw. Subventionswert in EUR |
|--|--------------------------------|--|---|--------------------|--|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt:**

| Datum der Antragstellung | Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben, soweit bekannt) | Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 4): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO | Form der beantragten Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen) | Beantragte Fördersumme in EUR | Beihilfebetrag bzw. Subventionswert in EUR (soweit bekannt) |
|--------------------------|--|--|---|-------------------------------|---|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

3. Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren **Förderungen für das gleiche Projekt** kombiniert:

- nein ja, folgende (*bitte ausfüllen*).....

4. Zusätzliche Unternehmensangaben:

Nur auszufüllen, wenn sich der Antrag auf eine Förderung mittels Bürgschaft oder Darlehen bezieht!

a) Das antragstellende Unternehmen befindet sich in keinem Insolvenzverfahren.

- richtig falsch

Die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers sind nicht erfüllt:

- richtig falsch

Hinweis: Befindet sich das Unternehmen in einer dieser Situationen, darf nicht gefördert werden.

b) Das antragstellende Unternehmen ist

- ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU)^v
 ein großes Unternehmen

Diese Frage ist ggf. mit der Bewilligungsbehörde zu klären.

c) Nur bei großen Unternehmen: Die Bewertung des Antragstellers entspricht mindestens einem Rating von B- (*banküblichen Nachweis beifügen*)

trifft zu trifft nicht zu

5. Wichtige Hinweise:

a) Die vorstehend gemachten **Angaben über**

- die Unternehmensverhältnisse in 1a) – c) bzw. in 4 a) – c)
- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen im laufenden und den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 45-1-J) hingewiesen.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

b) Änderungen sind der beihilfegewährenden Stelle vor einer Förderzusage mitzuteilen.

ⁱ Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt EU L 352, 24.12.2013, S.1; De-minimis-Verordnung).

ⁱⁱ Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Bei Unternehmensverbänden oder anderen Beziehungen zwischen Unternehmen stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung n.F. erstmals eine abschließende Regelung:

„(2) Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;

d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.“

Vgl. hierzu auch Erwägungsgrund 4 der De-minimis-Verordnung (Auszug): „(...) Durch diese Kriterien sollte gewährleistet sein, dass eine Gruppe verbundener Unternehmen für die Zwecke der Anwendung der De-minimis-Regel als ein einziges Unternehmen angesehen wird, während Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, nicht als miteinander verbunden eingestuft werden. So wird der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen und die möglicherweise über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.“

iii Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen sieht Art. 3 Abs. 8 und 9 folgendes vor:

„(8) Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrags führt. Die Rechtmäßigkeit von vor der Fusion bzw. Übernahme rechtmäßig gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch nicht in Frage gestellt.

(9) Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.“

iv Es handelt sich um folgende weitere De-minimis-Verordnungen:

DAWI-De-minimis-Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABL EU L 114, 26.04.2012, S.8)

De-minimis-Verordnung im Agrarsektor (ABL EU L 352, 24.12.2013, S.9), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019, ABL EU L 51/1 v. 22.2.2019

De-minimis-Verordnung im Fischereisektor (ABL EU L 190, 28.06.2014, S.45)

v Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI L 124 vom 20.05.2003, S.36); sog. KMU-Empfehlung.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.



Ort, Datum

Stempel (falls vorhanden) und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden Unternehmens

Vom AWZ auszufüllen:

Die beantragte Teilnahme am Programm „Start-up International“ wird gewährt.

Stellungnahme:

Ort und Datum

Stempel / Unterschrift
Außenwirtschaftszentrum